Hessischer Städte- und Gemeindebund

Pressemitteilung

Fragen und Antworten zur Kommunalwahl

1. Die Kommunalwahl und mit der Kommunalwahl: Viele einzelne Wahlen an einem Tag – Was wird gewählt?

Die Wahl von Gemeindevertretungen und Kreistagen findet am Sonntag in allen 422 hessischen Städten und Gemeinden statt. Zusätzlich werden vielerorts noch die Ortsbeiräte in den einzelnen Ortschaften und in manchen Gemeinden noch Ausländerbeiräte gewählt. In 32 Städten und Gemeinden finden dann noch zeitgleich Direktwahlen der Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister statt, in immerhin fünf von 21 Landkreisen auch Landratswahlen.
Die Direktwahlen hat das Hessische Statistische Landesamt hier aufgelistet:
https://statistik.hessen.de/direktwahlen/auswahl/termine

2. Wer darf eigentlich wählen?

An den Kommunalwahlen darf teilnehmen, wer über 18 Jahre alt ist und die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes hat. Demgegenüber sind bei Landtags- und Bundestagswahl ausschließlich die deutschen Staatsangehörigen wahlberechtigt. So waren bei der Kommunalwahl 2016 rund 4,73 Mio. Menschen wahlberechtigt, bei der Bundestagswahl 2017 nur 4,41 Mio., ein Unterschied immerhin größer als die Einwohnerzahl von Wiesbaden.

3. Wie viele Mandate werden insgesamt vergeben?

Bei den Kommunalwahlen richtet sich die Anzahl der Sitze grundsätzlich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Kommunen sind berechtigt die Anzahl der Sitze zu verringern. Dies muss in der Hauptsatzung festgelegt werden. Wie viele Sitze in ganz Hessen vergeben werden, lässt sich nicht sagen. Allerdings kann es vorkommen, dass eine Partei und Wählergruppe nach dem Wahlergebnis mehr Sitze besetzen könnte als sie Kandidatinnen und Kandidaten hatte. Dann bleiben die Sitze, für die es nicht genug Kandidierende gab, leer. Wie viele Mandate in Ortsbeiräten und Ausländerbeiräten vergeben werden, regeln die Gemeinden in ihrer Hauptsatzung selbst; eine zentrale Statistik dazu gibt es nicht.
2016 wurden in den Städten und Gemeinden laut Statistischem Landesamt landesweit 12.661 Mandate vergeben, in den Kreistagen 1.553 Sitze.

Für den Inhalt verantwortlich: Geschäftsführer Dr. David Rauber
Hessischer Städte- und Gemeindebund, 63165 Mühlheim/Main, Henri-Dunant-Straße 13,
Telefon 06108 6001-0, Fax 06108 6001-57, Internet www.hsgb.de, Email hsgb@hsgb.de

4. Gibt es eine Sperrklausel?

Bei den Kommunalwahlen 1997 galt in Hessen zuletzt eine Sperrklausel von 5% wie bei Bundestags- und Landtagswahl. Diese wurde zur Wahl 2001 abgeschafft, nachdem eine Reihe von Verfassungsgerichten geurteilt hatte, dass auf kommunaler Ebene eine Sperrklausel ein ungerechtfertigter Eingriff sei. Eine gewisse natürliche Sperrklausel gibt es in kleineren Städten und Gemeinden, da dort wegen der geringeren Einwohnerzahl weniger Mandate zu vergeben sind. Beispielsweise werden in Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern nur maximal 15 Mandate vergeben. Dementsprechend muss eine Wählergruppe normalerweise 3-4% der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen, um in der Gemeindevertretung mitwirken zu dürfen. In der Stadt Frankfurt, in der 93 Stadtverordnete zur Wahl stehen, kann auch schon ein knapper halber Prozentpunkt Stimmenanteil reichen.

5. Wie bunt ist die kommunalpolitische Landschaft?

Seit Abschaffung der Sperrklausel und durch ein vermehrtes bürgerschaftliches Engagement gibt es einen deutlichen Trend dazu, dass mehr Parteien und Wählergruppen in die kommunalen Volksvertretungen einziehen. Die Zahl der durchschnittlich vertretenen Parteien legte ab 2001 stetig zu. Allerdings: Auch in den Landtagen und im Bundestag sitzen auch mit Sperrklausel deutlich mehr Parteien als früher. Für 2021 vermeldet das Statistische Landesamt zumindest eine Rekordzahl an Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl. Das spricht dafür, dass die kommunalpolitische Landschaft – je nach Standpunkt: nochmals bunter oder noch stärker zersplittert wird. Quelle: https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/pm-30-2021-parteien-und-waehlergruppen-bei-den-hessischen-kommunalwahlen

In der Politikwissenschaft gibt es eine Maßzahl, die Anzahl und Größe der vertretenen Parteien und Wählergruppen darstellt (sog. Effective Number of Parties). Damit wird nicht einfach nur gezählt, wie viele Wahlvorschläge Mandate errungen haben, sondern auch deren Größe berücksichtigt. Diese gewichtete Anzahl von Parteien stieg seit 2001 kontinuierlich an. Wegen der besonders großen Vertretungskörperschaften und der damit verbundenen niedrigeren Zugangshürde war dieser Trend in Landkreisen und Großstädten besonders stark ausgeprägt, aber auch sonst fast flächendeckend spürbar:

	kreisangehörige Gemeinden	kreisfreie Städte	Landkreisen
2001	3,27	3,66	3,17
2006	3,41	4,17	3,33
2011	3,80	4,46	3,78
2016	4,13	6,16	4,66

Quelle: Kommunalwahl 2016 in Zahlen, in: Hessische Städte- und Gemeindezeitung Nr. 9/2016 S. 261 ff.

6. Wie läuft die Wahl in Zeiten der Pandemie im Wahllokal ab?

Die Kommunen haben die Wahllokale sorgfältig unter Beachtung der Hygienemaßnahmen vorbereitet und ausgestattet. Die Mitglieder des Wahlvorstands tragen Masken. Zudem werden Trennwände aufgestellt und eigene Schreibstifte zur Verfügung gestellt bzw. diese gereinigt. Die Kommunen werden darauf achten, dass die Wahlhandlung unter Beachtung der hygienischen Maßnahmen auch weiterhin sicher erfolgt. In einigen Wahlerlassen und Hinweisen hat das Land Hessen und auch der Hessische Städte- und Gemeindebund den Kommunen wichtige Hinweise hierzu gegeben.

7. Trendergebnis ist nicht Endergebnis – erst recht in kleineren Städten und Gemeinden

In Hessen gibt es eine Spezialität: Noch am Wahlabend werden die Stimmzettel ausgewertet, in denen lediglich eine Liste angekreuzt ist. Daraus ergibt sich das sogenannte Trendergebnis. Für die Landkreise und kreisfreien Städte war das 2016 schon relativ genau, wie die Übersicht des Hessischen Statistischen Landesamts zeigt:

	Trendergebnis	Vorläufiges Ergebnis		Endgültiges Ergebnis	
	in %		Abweichung ggü. Trendergebnis (in %-Punkte)	in %	Abweichung ggü. Trendergebnis (in %-Punkte)
Wahlbeteiligung	**48,0**	**48,0**	**0,0**	**48,0**	**0,0**
Stimmenanteile					
CDU	28,2	28,9	0,7	28,9	0,7
SPD	28,0	28,5	0,5	28,5	0,5
AfD	13,2	11,9	- 1,3	11,9	- 1,3
Grüne	11,6	11,3	- 0,3	11,3	- 0,3
FDP	6,3	6,4	0,1	6,4	0,1
DIE LINKE	3,7	3,5	- 0,2	3,5	- 0,2
SONSTIGE inkl. Wählergruppen	9,0	9,5	0,5	9,5	0,5

© Hessisches Statistisches Landesamt, 2020

Quelle: https://statistik.hessen.de/wahlen/kommunalwahlen/infoseite-kommunalwahlen-2021

In Kreisen und kreisfreien Städten wurden laut Statistischem Landesamt 60,0% (2011: 59,8%) aller Stimmzettel nur mit einem Listenkreuz versehen.
Quelle: https://statistik.hessen.de/press/pressarchiv/trendergebnis-der-kommunalwahlen-am-6-m%C3%A4rz-2016-%E2%80%94-afd-erzielt-zweistelligen

Auf der Gemeindeebene ist das Trendergebnis aber oft entfernt vom Endergebnis, erst recht bei den Ortsbeiräten: Denn je kleiner das Wahlgebiet (Stadt, Gemeinde, Ortsteil), desto mehr Wählerinnen und Wähler nutzen erfahrungsgemäß die Möglichkeiten, auch einzelne Kandidatinnen und Kandidaten mit bis zu drei Stimmen zu un-

terstützen (Kumulieren) und das oft auch über mehrere Listen hinweg (Panaschieren). Das ist oft sogar die deutliche Mehrheit der Wählerinnen und Wähler. Verschiebungen um mehrere Prozentpunkte zwischen Trend- und Endergebnis waren daher auf Stadt- und Gemeindeebene keine Seltenheit.
Die Abweichung zwischen Trend- und Endergebnis wird bei diesen Kommunalwahlen möglicherweise noch größer werden, da es sich bereits abgezeichnet hat, dass Wählerinnen und Wähler wegen der Pandemie vermehrt von der Briefwahl Gebrauch machen.

8. Gibt es Sonntagabend auch fertig ausgezählte Ergebnisse?

Ja, die Ergebnisse der Bürgermeister-, Oberbürgermeister- und Landratswahlen werden am Sonntagabend feststehen. Allerdings kann mancherorts in zwei bis vier Wochen eine Stichwahl nötig werden.

9. Wie sieht es mit den anderen Kommunalwahlergebnissen aus?

Bei den Wahlen zur den Gemeindevertretungen, den Ortsbeiräten, Kreistagen werden von den Wahlvorständen am Sonntag lediglich die Listenstimmen ausgezählt und die Einzelstimmermittlung erfolgt in den darauffolgenden Werktagen in sogenannten Auszählungswahlvorständen. Die kommunalwahlrechtlichen Regelungen sehen zur Stimmermittlung ein Mehr-Augen-Prinzip vor. Damit ist gewährleistet, dass die Stimmzettel unter Anwesenheit mehrerer Personen ausgezählt werden. Die Kommunen legen großen Wert darauf dies in ihren Schulungen vor Ort den Mitgliedern der Wahlvorstände zu vermitteln. Die Ausländerbeiratswahl wird komplett in den Auszählungswahlvorständen ausgezählt.

Für den Inhalt verantwortlich: Geschäftsführer Dr. David Rauber
Hessischer Städte- und Gemeindebund, 63165 Mühlheim/Main, Henri-Dunant-Straße 13,
Telefon 06108 6001-0, Fax 06108 6001-57, Internet www.hsgb.de, Email hsgb@hsgb.de